



## **Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulpflege Dottikon für den Rest der Amtsperiode 2018/2021; Stille Wahl**

Nachdem in der Nachmeldefrist keine neuen Anmeldungen eingegangen sind, hat die anordnende Behörde bzw. das Wahlbüro gemäss § 33 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) an seiner Sitzung vom Montag, 27. April 2020 nachstehende Person in stiller Wahl als Mitglied der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 als gewählt erklärt:

**Schäbe, Claudius Immanuel**, 1961, Wohlerstrasse 41, 5605 Dottikon

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Dottikon, 27. April 2020

**WAHLBÜRO DOTTIKON**